

Ressort Gesundheit

Pflichtenheft

Organisation

Das Ressort Gesundheit ist ein eigenständiges Ressort innerhalb des Verbandes Thurgauer Gemeinden (VTG). Seine Mitglieder nehmen die operativen und projektbezogenen Arbeiten in den Bereichen Gesundheit, Gesundheitsförderung und Alter wahr. Der Bezug zum VTG-Vorstand wird wenn möglich durch ein VTG-Vorstandsmitglied, das im Ressort Einsitz hat, oder durch den/die VTG-Geschäftsleiter/in sichergestellt.

Bei Bedarf werden Ausschüsse gebildet. Mitglieder von Ausschüssen können auch Personen sein, die weder dem Ressort noch dem VTG angehören. Ausschüsse werden in der Regel durch ein Ressortmitglied geleitet.

Aufgabenkurzbeschreibung

Das Ressort Gesundheit befasst sich hauptsächlich mit strategisch ausgerichteten Fragen in den Bereichen Gesundheit, Gesundheitsförderung und Alter. Es setzt sich in diesen Fachbereichen für die Interessen der Gemeinden ein und berät diese in Fachfragen.

Aufgaben

- Beratung der Gemeinden in strategischen, allenfalls auch in operativen Fragen in den Bereichen Gesundheit, Gesundheitsförderung und Alter.
- Beobachtung der Entwicklung im Gesundheitswesen, in der Gesundheitsförderung und in Altersfragen.
- Bei Anfragen oder sich neu stellenden Aufgaben sucht das Ressort Gesundheit nach möglichen Lösungen und entscheidet über das weitere Vorgehen (z. Bsp. Bildung eines Ausschusses, Beizug von externen Fachpersonen, etc.)
- Wirkungsvolle Vertretung der Interessen der Gemeinden in den Bereichen Gesundheit, Gesundheitsförderung und Alter gegenüber Kanton (Thurgau), Bund und Institutionen.
- Information der Thurgauer Gemeinden über laufende Projekte, Verhandlungen, Angebote, etc.
- Mitarbeit bei Vernehmlassungen zuhanden VTG-Vorstand.
- Netzwerkpflge mit relevanten Partnern.
- Der/Die Ressortvorsitzende koordiniert die Aufgaben in Zusammenarbeit mit der VTG-Geschäftsstelle.

Kompetenzen

Das Ressort Gesundheit ist legitimiert, in Gesundheits-, Gesundheitsförderungs- und Altersfragen die Interessen der Gemeinden zu vertreten, in ihrem Namen zu verhandeln und ihnen Empfehlungen abzugeben.

Das Ressort Gesundheit ist in einschlägigen Gremien wie z. Bsp. dem Spitex Verband Thurgau vertreten.

Das Ressort Gesundheit kann dem Vorstand Personen für die Mitwirkung in Gremien anderer Organisationen vorschlagen. Die Wahl bzw. Delegation dieser Personen obliegt dem VTG-Vorstand.

Die vom Ressort gefassten Beschlüsse und Empfehlungen müssen vom VTG-Vorstand bzw. von der Delegiertenversammlung genehmigt werden.

Zeichnungsberechtigung

Briefe und Informationen werden vom/von der Ressortvorsitzenden und vom/von der Vertreter/in der Geschäftsstelle kollektiv unterzeichnet.

Sitzungseinladungen und verbandsinterne Schriftstücke werden je nach Art vom/von der Ressortvorsitzenden oder vom/von der Vertreter/in der Geschäftsstelle einzeln unterzeichnet.

Finanzielles

Die Mitglieder des Ressorts und der Ausschüsse erhalten die vom Vorstand festgelegten Sitzungsgelder, Spesen und/oder Entschädigungen.

Die für bestimmte Projekte beigezogenen Fachpersonen werden separat entschädigt. Diese Entschädigungen sind vor der Auftragserteilung und im Einvernehmen mit dem Vorstand zu vereinbaren.

Finanziert werden diese Auslagen aus den Mitgliederbeiträgen des VTG. Das Ressort Gesundheit hat die Kompetenz, die Ausgaben im Rahmen der im Budget festgelegten Beträge zu tätigen.

Vom Vorstand genehmigt: 18. Juni 2015

VTG-Vorstand

Der Präsident: Kurt Baumann
Die Geschäftsleiterin: Beatrix Kesselring